

BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Enhofen mit Erweiterung" und die 42. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründungen, Umweltberichten, Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen (s. u.) werden von

25. Mai 2021 bis einschließlich 24. Juni 2021

während der allgemeinen Dienstzeiten im Stadtbauamt, Rathaus, 2. Stock, Zimmer 23, zur Einsichtnahme für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet auf der Website der Stadt Altötting unter folgender Adresse abrufbar:

www.altoetting.de/bauleitplanung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der derzeit eingeschränkten Zutrittsmöglichkeiten zum Rathaus bitte nur unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter:

- **08671 5062 40** (Hr. Laske) oder
- **08671 5062 20** (Fr. Steinbrecher) oder
- **08671 5062 21** (Fr. Gruber)

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor:

- Jeweils ein Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung mit Aussagen insbesondere zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen / Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Fläche und Ausgleichsflächen
- Naturschutzfachliche Angaben zum Artenschutz in Form einer Überprüfung (Begehungsbericht) vom 15.06.2020 auf Vorkommen von Bodenbrütern.
- Blendgutachten, (*ZE19084-EV, November 2019, Zehndorfer Engineering GmbH*) mit Aussagen zur Blendwirkung auf die Autobahn

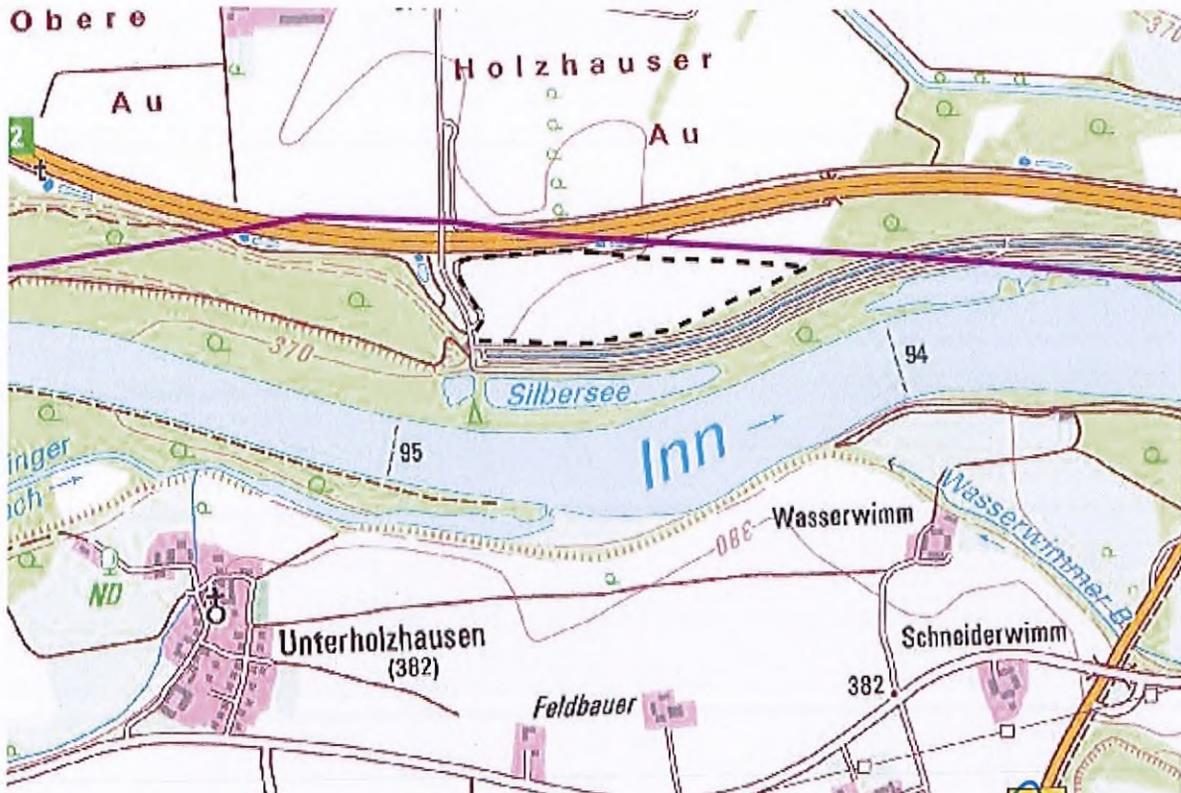
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden (Flächennutzungsplan):

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Das Plangebiet (schwarz gestrichelte Umrandung) liegt nördlich des Inns bzw. „Silbersees“, südlich der Bundesautobahn A94 sowie westlich der Gemeindegrenze zu Winhöring:



Altötting, den 17. Mai 2021



Stadt Altötting

Stephan Antwerpen

Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister

Aushang:

von:

bis: